

**Sie betrachten:** Nr. 29 "Enniger Straße" - 3. Änderung  
**Verfahrensschritt:** Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
**Zeitraum:** 03.05.2011 - 03.06.2011

<b>Behörde: Bischöfliches Generalvikariat Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
1	<p>Textbereich aus Stellungnahme vom 17.05.2011</p> <p>Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Deutsche Telekom AG, TI NL Nordwest</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
2	<p>Stellungnahme vom 17.05.2011</p> <p>Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Evangelische Kirche von Westfalen</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
3	<p>Stellungnahme vom 23.05.2011</p> <p>Keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Handwerkskammer Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
4	<p>Stellungnahme vom 03.06.2011</p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	Kein Beschluss erforderlich.

<b>Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
5	Stellungnahme vom 30.05.2011  Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
6	Textbereich aus Stellungnahme vom 26.05.2011  Zu dem o. a. Planungsvorhaben werden von mir keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
7	Stellungnahme vom 13.05.2011  Bodendenkmalpflegerische Belange werden nach heutigem Kenntnisstand nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: NABU, Kreisverband Warendorf</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
8	Stellungnahme vom 25.05.2011  Keine Bedenken. Es wird begrüßt, dass der Obstbaum - wie beabsichtigt – stehen bleiben soll.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Stadt Ennigerloh</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
9	Stellungnahme vom 30.05.2011  Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Behörde: Stadt Ennigerloh, Erschließungsbeitragswesen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
10	Stellungnahme vom 23.05.2011  Nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Ennigerloh, Fachbereich Ordnung & Soziales			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
11	Stellungnahme vom 07.06.2011  Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Ennigerloh, Straßenplanung			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
12	Stellungnahme vom 23.05.2011  Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Ennigerloh, Technische Betriebe Abwasser			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
13	Stellungnahme vom 30.05.2011  Folgender Textbereich sollte in der Planzeichnung geändert werden:  Hinweise: Grund und Niederschlagswasser: Der Nachsatz zu Satz 2 ("soweit dieses im Entwässerungsplan nicht ausdrücklich vorgesehenen ist") sowie die Überschrift „Hinweis zur Versickerung:" sind zu streichen."  Ansonsten bestehen keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Es handelt sich um Hinweise auf der Planzeichnung, die keinen Festsetzungscharakter haben. Das Streichen der vom Eigenbetrieb angeführten Formulierungen hat zudem keine Auswirkungen auf die eigentliche Zielrichtung der Hinweise. Daher kann der Anregung gefolgt werden, ohne dass eine erneute Beteiligung durchzuführen wäre (redaktionelle Änderung).	<b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Der Anregung wird gefolgt. Die beiden angeführten Passagen werden gestrichen.</b>

<b>Behörde: Stadtwerke ETO GmbH &amp; Co. KG</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
14	Stellungnahme vom 23.05.2011  In versorgungstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken und Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
15	Stellungnahme vom 23.05.2011  Der Aufgabenbereich wird durch die Änderung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlußvorschlag</b>
16	Textbereich aus Stellungnahme vom 05.05.2011  Keine Bedenken. Die Löschwassermenge von 48 cbm/h ist sichergestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.